

Vorlage Nr. 356 / 14

Betreff: **Entsendung eines beratenden Mitgliedes für den
Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine durch den
Jugendamtselternbeirat**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine					Berichterstattung durch:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

01 Politische Gremien

Betroffenes Leitbildprojekt / Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge
Aufwendungen

Investitionsplan

Einzahlungen
Auszahlungen

Finanzierung gesichert

☐ Ja ☐ Nein
 durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

mittelstandsrelevante Vorschrift

☐ Ja ☒ Nein

Beschlussvorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Entsendung von Herrn Andreas Happe, Hohe Heideweg 64 b, 48432 Rheine, als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und von Frau Sabine Maske, Lehmkuhlstr. 2, 48431 Rheine, als dessen persönliche Vertreterin durch den Jugendamtselternbeirat zur Kenntnis.

Begründung:

Zum 01. August 2014 ist die 2. Stufe zur Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft getreten. Danach kann der Jugendamtselternbeirat ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden. Das Mitglied wird durch eine/n persönliche/n Stellvertreter/in bei Abwesenheit im Ausschuss vertreten.

Mit E-Mail vom 16. Juni 2014 teilt der Jugendamtselternbeirat der Verwaltung mit, dass laut Vorstandsbeschluss Herr Andreas Happe zum beratenden Mitglied und Frau Sabine Maske zu dessen persönlichen Vertreterin in den Jugendhilfeausschuss entsandt werden.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses unterliegen nicht dem Benennungsrecht der Fraktionen. Sie sind kraft Gesetz von amts wegen Mitglied des JHA und gelten im Rahmen eines sog. "Trägermandates" als in den JHA entsandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.